

Rechtliche Anforderungen an eine Quittung

Unternehmer mit Mehrwertsteuerpflicht müssen korrekte Quittungen ausstellen, denn auf Basis der Rechnungen und Quittungen wird die MwSt berechnet. Auch für die Berechnung des Vorsteuerabzuges sind Quittungen aus Unternehmersicht wichtig. Daher müssen Quittungen folgende Anforderungen genügen:

1. Name und Geschäftsadresse des Verkäufers.
2. MwSt.-Nummer (nur wenn Sie Mehrwertsteuerpflichtig sind)
3. Name und Adresse des Käufers.
(Bei Quittungen unter CHF 400.– ist dies nicht zwingend obligatorisch)
4. Datum der Lieferung, bzw. Quittungsdatum
5. Konkrete Bezeichnung des Liefergegenstands oder der Dienstleistung
6. Der Kaufpreis. bzw. der Betrag

Mehrwertsteuersatz (z.B. 7.7%) und der konkrete Mehrwertsteuer-Betrag

Zusammenfassung:

Bis zu einem Rechnungsbetrag von Fr. 400.— genügen im Normafall die Kassenquittungen die man automatisch erhält.

Bei einem Betrag von über Fr. 400.— muss man eine separate Quittung verlangen auf welcher der Name von Ihnen als Käufer aufgeführt ist, dazu muss man sich bei grösseren Geschäften meistens bei der Information melden. Am besten erkundigen sie sich bei Bezahlung beim Kassenpersonal.